



Rundschreiben 03/2020

Milde Temperaturen begünstigen Blattlausbefall an Frühjahrsblüher



Derzeit kann ein zunehmender Befall mit Blattläusen v. a. an Bellis, Viola und Myosotis beobachtet werden. An Ranunkeln und Primula war bisher nur selten Befall sichtbar. Stärker geschädigte Pflanzen sind im Wachstum oft deutlich zurück, vor allem befallene Viola sehen stark gestaucht aus! Erkennbar ist der Befall auch an den gut sichtbaren, weißlichen Häutungsresten der Läuse. Kontrollieren Sie Ihre Pflanzen nochmals dahingehend und behandeln Sie sie rechtzeitig, bevor der Verkauf startet.

Mögliche Aphizide bei Temp. > 8 – 10 °C: Mospilan SG, Calypso (Nebenwirkung bei der Bekämpfung von Wanzen oder Zikaden, sonst nur mit § 22 [2] PflSchG Genehmigung im Gewächshaus!).

Tepeki und Pirimor Granulat bzw. Pirimax benötigen mind. 12 – 14 °C.

Scatto und Piretro Verde wirken auch unterhalb von 12 °C gegen Blattläuse. Piretro Verde kann in ökologischem Zierpflanzenbau eingesetzt werden.

Pflanzenschutz – integrierte Thripsbekämpfung

Neben einem neuen Produkt wie **Mainspring** können in die integrierte Bekämpfung von Thrips auch Mittel wie **NeemAzal T/S**, **Vertimec Pro** und **SpinTor** in die Spritzfolgen eingebaut werden. SpinTor ist vergleichbar mit Conserve, aber aktuell im Gewächshaus nur gegen Dickmaulrüssler zugelassen, so dass hier gegen Thripse eine Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG erforderlich wäre.

Carbamate wie **Mesurool flüssig** und **Winner** eignen sich nicht für eine integrierte Bekämpfung von Thrips, da sie die Nützlinge zu sehr schädigen und vertreiben. Mesurool flüssig darf noch bis 03.04.2020 aufgebraucht werden, danach besteht eine Entsorgungspflicht! Neben den Carbamaten sollten auch die Mittel mit Wirkstoffen aus der Gruppe der Pyrethroide (**Scatto**, **Bulldock**, **Karate Zeon** etc.) nur im Notfall eingesetzt werden, da diese Mittel ebenfalls nicht sinnvoll in den Nützlingseinsatz zu integrieren sind. Für den Einsatz von Bulldock ist zudem eine bestehende einzelbetriebliche Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG erforderlich. Die Ablauffrist für Bulldock endet am 30.06.2021.

Die Versuchsergebnisse im Rahmen der Einführung von Mainspring und Winner haben sehr deutlich gemacht, dass die neuen Präparate zunächst eine gute Wirkung gegen Thripse zeigen. In den Versuchen zeigte sich aber auch, dass bei häufiger Anwendung sehr schnell Resistenzen zu erwarten sind. Bei Thripsen sind im Gewächshaus je nach Witterung bis zu 15 Generationen pro Jahr zu erwarten, im Zeitraum Mai bis September entstehen teilweise alle 15 Tage neue Generationen.

Im Ergebnis führte das bei Mainspring dazu, dass im Sinne eines Resistenzmanagements nur zwei Blockbehandlungen pro Kultur und Jahr erfolgen sollen. Der Abstand zwischen den Blockbehandlungen sollte dabei nicht kürzer als 60 Tage sein (4 Generationen). Dieser grundsätzliche Sachverhalt trifft leider auch auf nahezu alle Wirkstoffe zu.

Schlussendlich heißt das, dass auch mit den neuen (noch) gut wirkenden Mitteln eine ausschließlich auf chemischen Pflanzenschutzmitteln basierende und dauerhaft erfolgsversprechende Bekämpfung von Thripsen mittelfristig nicht zu erwarten ist! Es ist deshalb zu empfehlen, weiter eine Kombination aus Nützlingseinsatz und integrierbaren Mitteln zu verfolgen.

Also bei geringem Druck zu Kulturbeginn im März bei Beet- und Balkonpflanzen der Start mit Hypoaspis- und Amblyseius-Raubmilben.

Sollten überwinterte Partien oder evtl. nicht saubere Jungpflanzen ins Spiel kommen, empfiehlt sich eine erste Blockbehandlung (3 Behandlungen im Abstand von 3 - 4 Tagen) mit z. B. Mainspring, NeemAzal T/S, Mainspring und dann nach 14 Tagen der Einsatz von Nützlingen (je nach Befallsdruck). Um die Wirksamkeit von Mainspring zu erhöhen, empfiehlt sich ein Zusatz von Zuckersirup wie z. B. Verduca.

Agrobakterium an *Argyranthemum frutescens*

In einigen Frutescens-Beständen ist ein Befall mit Agrobakterium vorhanden. Ein Befall äußert sich durch knollige Wucherungen und Tumore an Blättern, Stängeln oder Wurzeln. Da eine Übertragung mechanisch erfolgen kann - der Schaderreger dringt als Wundparasit an Verletzungen oder Schnittstellen in die Pflanze ein - sollten keine Stecklinge geschnitten und Pflanzen nicht gestutzt werden. Ungünstige Wachstumsbedingungen, zu nasse Kulturen sowie überhöhte Stickstoffdüngung fördern zudem die Ausbreitung der Krankheit.

Da eine direkte Bekämpfung nicht möglich ist, sollten befallene Pflanzen unverzüglich entsorgt werden!



Pflanzenschutzhinweise

Bei dem Insektizid **Winner** (00A214-00) – zugelassen gegen Thripse unter Glas an Baumschulgehölzpflanzen, Topfpflanzen, Stauden und Schnittblumen – entfällt ab sofort die Einschränkung der Anwendungstechnik „nur mit halb- oder vollautomatischen Spritzsystemen“ ersatzlos.

Die Applikation mit den üblichen handgeführten Pflanzenschutzgeräten ist somit möglich.

Quelle: Dr. Brand, Pflanzenschutzamt Niedersachsen

Winner enthält den Wirkstoff Formetanat aus der Wirkstoffgruppe der Carbamate (IRAC-Gruppe 1A) und wirkt somit durch die Hemmung des Enzyms Acetylcholinesterase im Nervensystem der Insekten. Die Wirkstoffaufnahme durch die Insekten erfolgt sowohl durch Kontakt mit dem Präparat als auch durch die Saugaktivität an behandelten Pflanzenteilen. Winner zeichnet sich durch seine nachhaltige Wirkung gegen alle mobilen Entwicklungsstadien (Larve, Puppe, Imagines) von Thripsen aus.

Pflanzenerzeugnisse:	Baumschulgehölzpflanzen, Topfpflanzen, Stauden, Schnittblumen
Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Thripse, Kalifornischer Blütenthrips
Anwendungsbereich:	Gewächshaus, auf vollständig versiegelten Flächen
Stadium der Kultur:	BBCH 11-67
Anwendungszeitpunkt:	Ganzjährig, bei Befallsbeginn nach Erreichen von Schwellenwerten
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 - In der Kultur bzw. je Jahr: 10 Für die Kultur und Jahr sind maximal 5 Blockbehandlungen möglich, wobei maximal 2 Behandlungen je Block mit einem zeitlichen Abstand der Behandlungen von mindestens 7 Tagen erfolgt.
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,15 kg/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,225 kg/ha Pflanzengröße über 125 cm: 0,3 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 500 l Wasser/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 750 l Wasser/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1000 l Wasser/ha
Anwendungsbestimmung NZ113:	Anwendung nur in Gewächshäusern auf vollständig versiegelten Flächen, die einen Eintrag des Mittels in den Boden ausschließen Quelle: Gebrauchsanleitung Winner, Certis

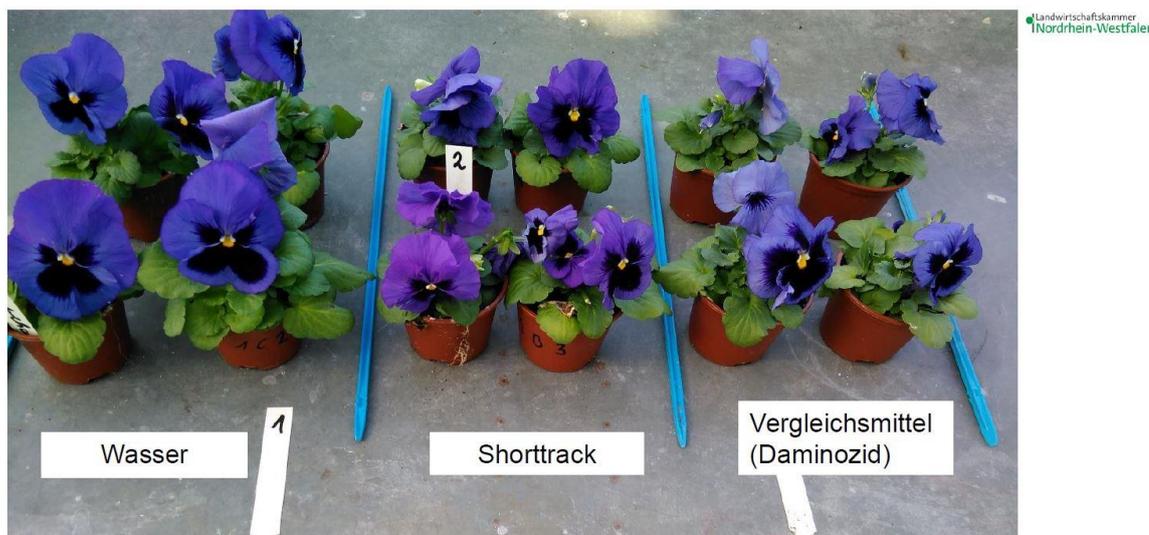
In den Zulassungslisten von Pflanzenschutzmitteln ist neuerdings das Produkt **Nealta** (Wirkstoff Cyflumetofen) angeführt. Das Präparat hat eine Zulassung gegen Eier und bewegliche Stadien von Spinnmilben in Zierpflanzen im Gewächshaus bis 31.05.2024 erhalten. Nach Rückfragen bei der Fa. BASF zur Verfügbarkeit des Produktes wurde mitgeteilt, dass das Produkt möglicherweise frühestens im Sommer 2020 vermarktet wird und somit zurzeit noch nicht sofort zur Verfügung steht.

Venzar 500 SC (500g/l Lenacil) ist seit letztem Jahr in Rüben gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter zugelassen, kommt voraussichtlich aber erst ab Ende Februar in den Handel. Vorgesehen ist zunächst nur eine Abgabe als Debut DuoActive Pack. Nach Rücksprache mit dem Vertreter FMC kann das Produkt Venzar 500 SC in Einzelfällen vermutlich auch solo bereitgestellt werden. Bitte fragen Sie hierzu Ihren Berater. Für eine Anwendung in Zierpflanzen und Baumschulgehölzen ist eine einzelbetriebliche Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG notwendig, die es derzeit aber nur für Anwendungen im Freiland geben wird!

Der Wirkstoff Lenacil war früher schon einmal in dem Produkt Venzar 80 WP zugelassen, allerdings mit höherem Lenacilgehalt und höheren Aufwandmengen! Venzar 500 SC hat in Versuchen eine sehr gute Wirkung gegen Lebermoos gezeigt.

Von Seiten der Praxis ist immer wieder zu hören, dass **Forum** (150 g/l Dimethomorph) nicht im Handel erhältlich ist. Das Produkt ist noch bis zum 31.07.2021 zugelassen. Eine aktuelle Anfrage bei der BASF hat ergeben, dass man sich für 2020 die restlichen Bestände sichern sollte, da es derzeit Probleme bei der Verfügbarkeit von Dimethomorph gibt. Da die aktuelle Verfügbarkeit nicht gesichert ist, werden die Sammelanträge für eine einzelbetriebliche Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG zunächst nicht gestellt. Sollte sich die Situation ändern, werden wir Sie entsprechend benachrichtigen. Sollten Sie Forum bekommen haben, so stellen wir für Sie gerne den entsprechenden Antrag nach § 22 (2) PflSchG.

Der Wirkstoff Daminozide ist neben dem Produkt **Dazide Enhance** auch in **Shorttrack** enthalten. Der Wirkstoffgehalt ist fast identisch – die Wirkung ebenso. Beide Produkte sind für Zierpflanzen zugelassen. Derzeit ist **Shorttrack** bei vergleichbarer Gebindegröße deutlich günstiger im Preis. Die Zulassung von Shorttrack endet derzeit am 31.10.2020, die von Dazide Enhance am 31.12.2021.



Versuch 2019: Viola wittrockiana `Carneval Early F1 Blue with Black` ; LWK NRW Münster-Wolbeck

Foto: www.certiseurope.de/produkte/solution-finder/produktseite/productpage/product/shorttrack

Energieeffizienzprogramm

Die Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau wird seit dem 1. Januar 2020 aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) der Bundesregierung gespeist und ist dementsprechend fachlich neu auszurichten. Dies führt nun dazu, dass die aktuelle Förderrichtlinie zeitnah auslaufen muss. Im Klartext heißt das, dass im Rahmen dieses Programms ordnungsgemäße **Anträge nur noch bis zum 28. Februar 2020 bei der BLE** gestellt werden können (Ausschlussfrist).

Gleichzeitig wird aber in Aussicht gestellt, dass das Programm im Laufe des Jahres überarbeitet und, um weitere sinnvolle Aspekte ergänzt, zeitnah wieder zur Verfügung stehen soll. Um die Umstellung der Heizanlagen auf regenerative Energien voranzutreiben, soll dieser Bereich neu aufgenommen werden. Damit würde einer wesentlichen Forderung des ZVG Rechnung getragen werden. Es ist zu erwarten, dass sich auch weitere Förderkriterien ändern werden, um den politischen und gesellschaftlichen Forderungen nach CO₂-Einsparungen noch stärker in den Fokus des Förderprogramms zu stellen. Der ZVG geht davon aus, dass Details hierzu im Frühsommer mit den beteiligten Verbänden diskutiert werden. Ein Termin für die Novellierung ist noch nicht bekannt, der ZVG rechnet allerdings frühestens im 3. Quartal 2020 damit.

An die E-Mail-Empfänger des Rundschreibens wurde bereits eine Information vom ZVG weitergeleitet. Der Mail war auch eine Checkliste zu energiesparenden Maßnahmen für den Unterglasanbau vom KTBL angefügt.

Bevor Sie über einen kostenaufwändigen Brennstoffwechsel nachdenken, sollten Sie Ihrem Betrieb einen solchem Energiecheck unterziehen. Wir schicken Ihnen die Checkliste gerne nochmals zu.

VORSICHT: Falsche Rechnungen im Umlauf

Laut einer Information der Zentralen Stelle Verpackungsregister, gibt sich aktuell das sogenannte "Bundeszentralregister für Verbund-Verpackungsmittel" mit Sitz in Berlin als offizielle Stelle aus und will Geld für eine angebliche Registrierung im Zusammenhang mit dem Verpackungsgesetz.

Hierbei handelt es sich um einen Betrugsversuch. Unter der angegebenen Adresse in Berlin befindet sich lediglich ein Briefkasten. Im Internet ist das Register nicht präsent.

Bitte informieren Sie uns, wenn Sie entsprechende Schreiben erhalten. Betroffene Unternehmen können Strafanzeige erstatten.

Offizielle Stelle für die Organisation und Umsetzung des Verpackungsgesetzes ist nur die Zentrale Stelle Verpackungsregister. Registrierung und Mengenmeldungen sind dort kostenfrei.

Ihre Berater
Josef Baumann
Jan Behrens